

Jahre 1723 beweisen, welche für Croatien ein Grundgesetz bilden. Der Friedensabschluß von Belgrad (1739) machte alle Hoffnungen zu nichte, die durch die Erfolge des Friedens von Passarowitz (Požarevac 1718) erweckt wurden. Croatische Truppen nahmen an allen Entscheidungskämpfen hervorragenden Antheil und führten an der langen Grenze den kleinen Krieg ununterbrochen fort.

Eine großartige culturelle und politische Thätigkeit entwickelte in Croatien und Slavonien die große Königin Maria Theresia (1740—1780). Es ist bewundernswürdig, in welcher rascher und ausgiebiger Weise gerade hier, auf dem Gebiet der Türkenkämpfe, gearbeitet wurde.

Der Aufstand der Bauern in Slavonien gegen ihre Herren und die Kammer führte zur Reincorporirung Slavoniens (ohne die Sirmische und Save-Grenze) in Croatien. Der kaiserliche Commissär Graf Alexander Batačić arbeitete an dieser Reincorporirung volle zwei Jahre und beendete sie im Jahre 1745. Das ganze Land außer der Militärgrenze wurde in drei Civilcomitate, nämlich Sirmien, Birovitica (ung. Beröcze) und Požega getheilt und ihre finanzielle Verwaltung der ungarischen Hofkammer unterstellt, und außerdem war dieses ganze neue Gebiet von Civil-Croatien durch das militärische Territorium um Belovar getrennt. Die Militärgrenze war seit 1746 in Regimentern, Bataillonen und Compagnien getheilt, die alte Selbstverwaltung der Grenzheere wurde aufgehoben, an Stelle der Wojwoden und Kneze übernahmen Officiere die Verwaltung, und an Stelle der heimischen Sprache wurde das Deutsche eingeführt. Die Einführung der Uniform statt der Nationaltracht führte im Jahre 1746 zu Empörungen in Brinje und in der Vika. Die croatischen Stände übergaben 1749 zur Verminderung ihrer Steuerlast der Militärverwaltung auch die einstige Banalgrenze, aus der jetzt zwei Regimentern geschaffen wurden; die Stände behielten sich aber das Recht vor, die höheren Officiere vorzuschlagen.

Um den Besitz Slavoniens entstanden bald Streitigkeiten zwischen Croatien und Ungarn, welche bis in die neuere Zeit dauerten, jedoch mit dem Ausgleichsgesetz vom Jahre 1868 definitiv beigelegt wurden. Die croatischen Stände schlugen vor, daß den bisherigen zwei croatischen Ablegaten auf dem ungarischen Reichstage noch ein dritter für Slavonien beigegeben werde, allein im Jahre 1751 wurde bestimmt, daß die slavonischen Comitate auch je zwei Deputirte direct auf den ungarischen Reichstag zu senden haben. Slavonien wurde hauptsächlich dadurch Croatien entfremdet, daß es keinen einheimischen Adel mehr besaß, und alle Würden und Ämter dort von Eingewanderten besetzt wurden. Erst mit dem Aufhören der Adelsvorrechte kam die Einheit des Volkes in Croatien und Slavonien zur vollen Geltung.

Die Streitigkeiten zwischen Griechisch-Unirten und Griechisch-Orientalischen führten im Jahre 1754 zu neuen, heftigen Kämpfen im Generalate Warazdin, so daß das Kloster